

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6621
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0123/25/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 11.03.2025 BV Barmen Entgegennahme o. B. 27.03.2025 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen Entgegennahme o. B.		
Bericht zum Sachstand Brachfläche Hatzfelder Str. / Carnaper Str. / Schützenstr. (ehem. Prymgelände)		

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit der Drucksache VO/0123/25 beantragte die SPD-Fraktion einen aktuellen Sachstand zu der Entwicklung am ehemaligen Prym-Gelände.

Insbesondere sei seitens der Verwaltung zu beleuchten:

- 1) welche konkreten Maßnahmen die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt seit der letzten Berichterstattung unternommen hat und welche künftigen Maßnahmen sie geplant hat, um eine Lösung hinsichtlich eines der Hauptprobleme, der verkehrlichen Anbindung, zu erreichen.
- 2) Zudem möge die Verwaltung darstellen, ob sie über einen Zeitplan für einen möglichen erneuten Aufstellungsbeschluss zu dem zugehörigen Planverfahren verfügt und wenn ja, welche Zeiträume und Planungsziele diesem zugrunde liegen.

Es wird diesbezüglich auf den letzten Sachstandsbericht der Verwaltung aus dem Jahr 2023 (VO/0457/23) hingewiesen.

Antwort der Verwaltung

Zu 1)

Das Bebauungsplanverfahren 1252 - Hatzfelder Str. / Carnaper Str. / Schützenstr. - zur Ansiedlung eines Möbelmarktes konnte seitens der Verwaltung weiterhin nicht vorangetrieben werden. Insoweit wurde durch den Projektentwickler und dessen Gutachern weiterhin kein tragfähiges Verkehrskonzept vorgelegt. Hierzu erfolgte im Juli 2024 eine weitere Abstimmung zwischen dem Projektentwickler, einem neuen Verkehrsplanungsbüro sowie den Vertretern des Autobahnamtes und der Stadt. Es wurde vereinbart, dass im Frühjahr 2025 eine erneute Verkehrserhebung durchgeführt wird, wenn sich baustellenbedingte Beeinträchtigungen der Verkehrsbeziehungen aufgelöst haben. Anschließend sollen durch das Gutachterbüro neue Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Diese könnten Mitte des Jahres vorliegen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Projektentwickler und dessen Gutachtern.

Zu 2)

Seitens der Verwaltung ist derzeit kein erneuter Aufstellungsbeschluss vorgesehen, insoweit hat sich gegenüber dem letzten Bericht der Verwaltung aus Ende 2023 (VO/0840/23/1-A) kein neuer Sachverhalt ergeben. Erst wenn aus der Verkehrsbetrachtung ein belastbarer Lösungsansatz aufgezeigt wird und dieser auch im Bezug zu den Grundeigentumsverhältnissen bzw. Mitwirkung der betroffenen Grundstückseigentümer prinzipiell umsetzungsfähig ist, kann ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Das Planverfahren wird weiterhin im mit der Politik abgestimmten Arbeitsprogramm mit hoher Priorität geführt. Es liegt allerdings außerhalb der Möglichkeiten der Verwaltung die fehlende Grundlagenerarbeitung des Projektentwicklers zu beschleunigen oder gar zu ersetzen. Entsprechend liegt ein belastbarer Zeitplan für dieses Planverfahren nicht vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bericht hat keine erkennbaren Auswirkungen auf die o.g. Aspekte.